

Beantragung und Genehmigung von Persönlicher Assistenz (Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)/Sozialgesetzbuch (SGB) 12)

Wer kann Persönliche Assistenz im Sinne der ISB nach SGB 12 beantragen?

Grundsätzlich hat jeder Mensch mit körperlicher Beeinträchtigung das gesetzliche Anrecht auf Persönliche Assistenz und finanzielle Unterstützung durch das Land Bremen. Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Sozialgesetzbücher (insbesondere 9 und 12) geben das vor. Um aber Persönliche Assistenz im Sinne der ISB beantragen zu können, müssen mehrere Aspekte gegeben sein:

- Die Antragsteller müssen eine körperliche Beeinträchtigung haben, so dass sie ihre pflegerischen und hauswirtschaftlichen und alltagsbezogenen Lebensaktivitäten nicht selbstständig bewältigen können
- Die Antragsteller müssen eine eigene Wohnung in Bremen haben
- Die Antragsteller müssen eine Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen anerkannt bekommen haben, doch diese reicht nicht den Unterstützungsbedarf abzudecken
- Die Antragsteller sollen eine Anleitungskompetenz für ihr Assistenzteam besitzen.

Darüber hinaus muss ein finanzieller und personenbezogener Unterstützungsbedarf vorliegen. D.h., wer eine familiäre Unterstützung, z.B. durch Lebenspartner und Kinder, hat, benötigt unter Umständen keine weiteren Personen (Assistenz) zur Unterstützung. Und wer ein Einkommen oder finanzielle Rücklagen deutlich über den gesetzlichen Selbstbehalt oder Grundbedarf hat, hat unter Umständen keine Berechtigung auf Kostenübernahme von Assistenzleistungen durch das Land Bremen. Dazu kann man sich in der Beratungsstelle für beeinträchtigte Menschen „Selbstbestimmt Leben“ konkret und umfassend beraten lassen.

Auf der Internetseite der Senatorin für Soziales befinden sich ebenso Informationen.

Wenn Sie Assistenzbedarf haben und gerne Persönliche Assistenz durch die AG Bremen erhalten möchten, wenden Sie sich gerne an uns. In einem Kennlerngespräch können Fragen und Informationen ausgetauscht werden.

Wie wird ein Antrag auf Persönliche Assistenz im Sinne der ISB/SGB 12 gestellt?

Es reicht ein erst einmal ein formloser Antrag an das zuständige Amt für Soziale Dienste. In diesem Antrag sollte stehen:

- Antrag auf Persönliche Assistenz/ISB nach SGB 12 (Hilfen zu Pflege und im Haushalt sowie Eingliederungshilfen)

Das Amt wird dann mitteilen, welche Unterlagen zu Bedarfen, Einschränkungen, Lebenssituation, Einkommen, Wohnsituation, etc. benötigt werden. Diese sollen dem Amt dann zeitnah zukommen.

Bei der Antragsstellung kann die AG Bremen Ihnen gerne behilflich sein.

Wie geht es dann weiter?

Das Amt prüft die Unterlagen auf Berechtigung von Unterstützung nach ISB durch das Land Bremen. Ist die Berechtigung gegeben, wird das Amt eine Begutachtung durch das Gesundheitsamt nach SGB 12 in Auftrag geben. Das Gesundheitsamt wird dann den Unterstützungsbedarf in Pflege und Haushalt, der über die Pflegestufe hinausgeht, einschätzen. Diese Begutachtung ist ähnlich der des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Pflegestufe. Das Amt für soziale Dienste schätzt den Bedarf an Eingliederungshilfen ein. Anschließend erfolgt eine schriftliche Kostenübernahme mit Benennung der genehmigten Assistenzstunden.

Bei der Begutachtung und der Vorbereitung zur Begutachtung können wir Ihnen gerne zur Seite stehen. Wir können Ihnen ebenso helfen, sollte ein Widerspruch gegen den Kostenübernahmebescheid notwendig sein.

Wie wird dann die Assistenz aufgenommen?

Sobald es eine Kostenübernahme gibt (in seltenen Fällen kann die AG Bremen auch in Vorleistung gehen), wird ein Assistenzvertrag unterzeichnet und ein Assistenzteam aufgebaut. Es wird ein pflegerisches Erstgespräch geführt und der konkrete Handlungsbedarf erfasst sowie eine Dokumentationsmappe erstellt.



Für einen selbstbestimmten Alltag.

Gemeinnützige eingetragene Genossenschaft
Anerkannter Ambulanter Pflegedienst

Zudem wird ein Einsatzplan entwickelt. Zum vereinbarten Zeitpunkt wird dann die Assistenz aufgenommen. Die Einarbeitungen der Assistenten/innen werden durch die Geschäftsstelle begleitet, Teamgespräche werden organisiert und fachliche Beratungen werden angeboten.

Vorstand
Arne Mahler
Martina Detken
Aufsichtsratsvorsitzende
Regina Bosse

Assistenzgenossenschaft Bremen eG
Bornstraße 19–22 • 28195 Bremen
Telefon 0421 / 95 85 4 - 0
Telefax 0421 / 95 85 4 – 99
agbremen@ag-bremen.de
www.ag-bremen.de

Bankhaus Neelmeyer AG
BIC NEELDE22XXX
IBAN DE85 2902 0000 0000 0120 55
Amtsgericht GnR 365 HB